

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Heinemannstraße 2
53175 Bonn

Az.: [18501/33(2020)]
Bonn, den 13.03.2020

Betreff: Ihr Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz vom 04.03.2020

Sehr geehrter Herr D [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang zum ITER vom 04.03.2020. Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Es werden und wurden keine nationalen Mittel der Bundesrepublik Deutschland für die Fusionsanlage ITER verwendet. Aus den beigefügten Dokumenten ergibt sich, dass Deutschland selbst kein ITER-Partner ist, sondern nur mittelbar über Euratom am ITER-Projekt beteiligt ist.

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Im Auftrag

Linda Wagner
Regierungsrätin
Referat 714 – FZJ, HZB, HZDR, IPP; Fusion
Bundesministerium für Bildung und Forschung